



M O N A • V I E

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ich übermittle hiermit meinen Antrag auf Zulassung als unabhängiger Distributor von MonaVie-Produkten. Mein Antrag und dieser VERTRAG werden am Tag der Annahme des Antrags durch MonaVie wirksam; MonaVie wird mich über die von mir angegebene E-Mail-Adresse über die Annahme meines Antrages informieren. Die Annahme oder Ablehnung meines Antrags liegt im Ermessen von MonaVie.

1. Parteien. Mir ist bekannt, dass ich in Bezug auf den Kauf der MonaVie-Produkte mit der MonaVie Europe B.V. („MonaVie“), in Bezug auf die Förderung bestimmter nachfolgend genannter Verkäufe mit MonaVie LLC („LLC“) und in Bezug auf die Förderung bestimmter anderer nachfolgend genannter Verkäufe mit MonaVie Exporting, Inc. („MonaVie Exporting“) kontrahiere. Im Folgenden werden MonaVie, LLC und MonaVie Exporting gemeinsam als „die Gesellschaft“ bezeichnet.
2. Vertrag. Soweit vorliegend nicht anderweitig bestimmt, haben alle großgeschriebenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN. Der Begriff „VERTRAG“ beinhaltet den ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR, den VERGÜTUNGSPLAN und die RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN sowie alle länder- oder situationsbedingt erforderlichen Nachträge hierzu und sämtliche sonstige schriftliche Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und mir. Ich erkläre hiermit, dass der VERTRAG für mich verbindlich ist. Der VERTRAG kann über ein persönliches Konto im virtuellen Büro der Gesellschaft eingesehen werden.
3. Einhaltung der Gesetze. Ich verpflichte mich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, die für die Durchführung meiner Tätigkeit als unabhängiger DISTRIBUTOR im Rahmen dieses VERTRAGES maßgeblich sind. Es ist mir insbesondere untersagt, tatsächlich oder möglicherweise irreführende oder falsche Aussagen im Hinblick auf Provisionen und sonstige Entlohnungen, die sich gegebenenfalls aus der Tätigkeit als unabhängiger Distributor der Gesellschaft ergeben können, oder in Bezug auf die MonaVie-Produkte, zu tätigen.
4. Rechte des Distributors. Mir ist bekannt, dass ich als unabhängiger DISTRIBUTOR der Gesellschaft berechtigt (aber nicht verpflichtet) bin:
 - a. MonaVie-Produkte von MonaVie zu kaufen und diese gemäß dem VERTRAG in der von der Gesellschaft jeweils im Hinblick auf ihre unabhängigen DISTRIBUTOREN allgemein gestatteten Weise und nur im Direktvertrieb und nicht über Ladengeschäfte zum Weiterverkauf anzubieten, soweit nicht MonaVie jeweils entsprechende Ausnahmeregelungen von Zeit zu Zeit zulässt.
 - b. Personen für die Zulassung als unabhängige DISTRIBUTOREN (vorbehaltlich der Annahme durch die Gesellschaft) zu empfehlen;
 - c. - sofern ich hierzu qualifiziert bin - Boni und sonstige Prämien gemäß dem VERGÜTUNGSPLAN zu erhalten. Diese werden auf derselben Basis gewährt, wie sie der VERGÜTUNGSPLAN allgemein für die MonaVie-Distributoren für rechtmäßige Verkäufe von MonaVie-Produkten, nicht jedoch für die bloße Vermittlung neuer Distributoren, vorsieht.
5. Lagerhaltung. Mir ist bekannt, dass mir die Lagerhaltung von PRODUKTEN untersagt ist. Ich werde nur PRODUKTE von MonaVie beziehen, die ich innerhalb einer angemessenen Zeitspanne weiterverkaufen kann.
6. Unabhängiger Vertragspartner. Ich erkenne an, dass ich als DISTRIBUTOR ein unabhängiger Vertragspartner und kein Mitarbeiter, Partner, gesetzlicher Vertreter oder Franchisenehmer der Gesellschaft bin. Ich erkenne an, dass ich für die Einteilung meiner Arbeitszeit sowie für die Begleichung meiner Aufwendungen, einschließlich insbesondere für Reisen, Verpflegung, Unterkunft, Sekretariat, Büro, Ferngespräche und andere Aufwendungen, ausschließlich selbst verantwortlich bin. MIR IST BEKANNT, DASS ICH IN KEINERLEI HINSICHT ALS MITARBEITER VON MonaVie ANZUSEHEN BIN.
7. Rückerstattung und Rücksendung von Produkten. Ich verpflichte mich, beim direkten Weiterverkauf der PRODUKTE an Kunden MonaVies Leitidee, hundertprozentige Kundenzufriedenheit zu garantieren, zu beachten und den Kunden sämtliche geleisteten Zahlungen zurückzuerstatten, soweit der Kunde das Produkt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Kaufabschluss an mich zurücksendet. MonaVie wird mir den gebrauchten Anteil des zurückgesandten Produkts bis zur Hälfte ersetzen.
8. Bonuszahlungen. Mir ist bekannt, dass ich die BONI gemäß dem VERGÜTUNGSPLAN nur erhalte, wenn ich den VERTRAG nicht verletze.
 - a. LLC ist für die Förderung des Verkaufs der PRODUKTE innerhalb der Vereinigten Staaten verantwortlich. Bei provisionspflichtigen Verkäufen von PRODUKTEN zum Vertrieb innerhalb der Vereinigten Staaten oder der US-Territorien ist LLC rechtlich für die gemäß dem VERGÜTUNGSPLAN für diese Verkäufe zu zahlenden BONI zuständig und wird diese ausbezahlen.
 - b. MonaVie Exporting, ein verbundenes Unternehmen von MonaVie, ist für die Förderung des Verkaufs der PRODUKTE auf internationaler Ebene verantwortlich. Gleichwohl sind BONI, die gemäß dem VERGÜTUNGSPLAN gezahlt werden, zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes und zu meiner Erleichterung grundsätzlich mit einem einzigen Scheck oder ähnlichem Zahlungsmittel beziehungsweise in einem einzigen Zahlungsvorgang, jeweils die BONI für Verkäufe innerhalb und außerhalb der Vereinigten Staaten umfassend, auszuführen.
9. Änderungen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft den VERTRAG von Zeit zu Zeit ändern muss. Die Gesellschaft verpflichtet sich, mir solche Änderungen mitzuteilen, die ich annehmen oder ablehnen kann. Bei Ablehnung von Änderungen bin ich damit einverstanden, dass sich die Gesellschaft nach Ablauf der Laufzeit des VERTRAGES gegen den Neuabschluss des VERTRAGES entscheiden kann.
10. Laufzeit und Kündigung. Die Laufzeit dieses VERTRAGES beträgt ein Jahr vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung gemäß diesem VERTRAG oder den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gesellschaft kann diesen VERTRAG durch vorherige schriftliche Mitteilung ordentlich kündigen. Ich kann jeweils vor Ablauf der entsprechenden Laufzeit den Neuabschluss dieses VERTRAGES um weitere Ein-Jahres-Zeiträume beantragen. Die Gesellschaft kann den Neuabschluss dieses VERTRAGES jedoch, gleich aus welchem Grund, ablehnen. Mir ist bekannt, dass mein Recht, MonaVie-Produkte zu verkaufen und Boni für meine Tätigkeit als unabhängiger DISTRIBUTOR zu verdienen, erlischt, wenn dieser VERTRAG nicht neu abgeschlossen oder, gleich aus welchem Grund, beendet wird. Die Gesellschaft behält sich das Recht zur jederzeitigen Beendigung dieses VERTRAGES unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen vor, wenn sie: (1) ihren Geschäftsbetrieb einstellt; (2) das Unternehmen auflöst; oder (3) den Vertrieb der MonaVie-Produkte über direkte Verkaufskanäle beendet; außerdem behält sich die Gesellschaft das Recht vor, diesen VERTRAG jederzeit und ohne weitere Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 7 Tagen zu kündigen, wenn der unabhängige DISTRIBUTOR diesen VERTRAG verletzt und die Verletzung nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist geheilt hat.

Ich kann diesen VERTRAG jederzeit und gleich aus welchem Grund durch schriftliche Mitteilung an MonaVie über cancel@monavie.com kündigen.

11. AutoShip. Ich kann mich für die monatliche Lieferung von PRODUKTEN durch die Abgabe einer automatisch bearbeiteten Bestellung (AutoShip) entscheiden. Um Angaben zu meiner AutoShip-Bestellung zu ändern, muss mein telefonischer oder schriftlicher Antrag (übermittelt entweder über meinem registrierten E-Mail-Account oder per Post und von mir unterschrieben) zweiundsiebzig (72) Stunden vor der nächsten Lieferung bei MonaVie eingehen. Alle Bestellungen verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Hinzu kommen außerdem Versand- und Handlinggebühren. Die für den DISTRIBUTOREN-STATUS hinterlegte Kreditkarte oder der hinterlegte Bankscheck wird für diese Bestellung automatisch belastet. Bestellungen, für die die Zahlung über die gewählte Zahlungsweise zurückgewiesen wird, können nicht bearbeitet werden. MonaVie kann bei Zurückweisung der Zahlung mittels meiner gewählten Zahlungsweise weitere Versuche unternehmen, die Bestellung zu bearbeiten, garantiert dies aber nicht. Ich bestätige, dass meine ausstellende Bank für den Fall, dass meine Kreditkarte in absehbarer Zeit abläuft, das Ablaufdatum automatisch aktualisieren kann, so dass MonaVie in der Lage ist, die Zahlung für meine Bestellung vorzunehmen; ich bestätige jedoch, dass ich für die fortlaufende Zahlung verantwortlich bin. MonaVie ist nicht für entgangenes persönliches Volumen verantwortlich, wenn eine Bestellung wegen Zahlungsproblemen nicht bearbeitet werden kann. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich MonaVie für den Fall, dass eine Zahlung über meine bevorzugte primäre Zahlungsweise zurückgewiesen wird, das Recht vorbehält, meine AutoShip-Bestellungen auf andere von mir angegebene Zahlungsweisen umzustellen. Es gelten dann die von mir in meinem virtuellen Büro angegebenen anderen Zahlungsweisen in der dort aufgeführten Reihenfolge.
12. Sofern die Möglichkeit zum Lastschriftverfahren besteht und ich dies für meine AutoShip-Bestellungen ausgewählt habe, ermächtige ich hiermit die Gesellschaft, mein Konto für Bestellungen, die am oder nach dem Tag der Zahlung versandt wurden, zu belasten und verpflichte mich, auf meinem Konto ausreichende Mittel zur Begleichung der automatisch erfolgenden Zahlungen bereitzuhalten. Im Falle einer Unterdeckung meines Kontos kann MonaVie die bereits versandte Lieferung auf dem Transportweg stoppen und weitere Bestellungen mit dieser Zahlungsweise zurückweisen. MonaVie kann weitere Versuche unternehmen, die Bestellung zu bearbeiten, garantiert dies aber nicht. Ich stelle die Gesellschaft von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der von ihr unternommenen und von mir ermächtigten Belastung meines Kontos frei; dies gilt jedoch nicht für ihre Haftung, das Produkt wie bestellt zu liefern.
13. Abtretung und Änderung der Kontrollverhältnisse. MonaVie kann diesen VERTRAG durch entsprechende Mitteilung an mich auf ein verbundenes Unternehmen übertragen. Mir ist die Abtretung meiner Rechte beziehungsweise die Übertragung meiner Pflichten gemäß dem VERTRAG ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MonaVie nicht gestattet. Änderungen der Beherrschungsverhältnisse, der Geschäftsführung oder der Besitzverhältnisse in Bezug auf meinen Geschäftsbetrieb und/oder Distributoren-Status haben ausschließlich gemäß den in den Ziffern 1.12 bis 1.17 der RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN genannten anwendbaren Verfahrensweisen zu erfolgen. Andernfalls ist MonaVie zur Kündigung des VERTRAGES berechtigt. Die Gesellschaft kann diesen VERTRAG ohne meine Zustimmung an ein verbundenes Unternehmen übertragen.
14. Freigabe und Freistellung. Soweit gesetzlich zulässig, haften die Gesellschaft, ihre Muttergesellschaft oder ihre verbundenen Unternehmen, Vorstände, Mitglieder der Geschäftsleitung, Gesellschafter, Mitarbeiter, Rechtsnachfolger und Vertreter (nachfolgend gemeinsam die „Affiliates“) nicht für Folgeschäden oder exemplarische Schäden aufgrund einer Forderung oder Klage im Zusammenhang mit dem VERTRAG. Ich stelle die Gesellschaft und ihre Affiliates hiermit von der vorgenannten Haftung frei. Darüber hinaus bestätige ich die Freistellung der Gesellschaft und ihrer Affiliates von sämtlicher Haftung aus oder im Zusammenhang mit: (a) einer Verletzung des VERTRAGES durch mich oder einen anderen DISTRIBUTOR; (b) der Förderung oder dem Betreiben einer Distributoren-Tätigkeit für die Gesellschaft durch mich oder einen anderen DISTRIBUTOR und sämtliche hiermit in Zusammenhang stehende Aktivitäten, einschließlich insbesondere der Präsentation von PRODUKTEN oder des VERGÜTUNGSPANS, dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs, die Anmietung von Tagungs- oder Fortbildungseinrichtungen etc. und bestätige die Freistellung der Gesellschaft und ihrer Affiliates von sämtlicher Haftung, Schäden, Bußgelder, Strafen oder sonstigem; (c) sämtlichen durch mich oder einen anderen DISTRIBUTOR an MonaVie übermittelten unrichtigen Daten oder Informationen; (d) meinem oder dem Versäumnis eines anderen DISTRIBUTORS, Informationen oder Daten, die MonaVie zum Betrieb ihres Geschäfts benötigt, zu übermitteln; oder (e) Urteilen/Schiedssprüchen wegen unbefugten Handlungen beim Führen meines Geschäfts. Darüber hinaus bestätige ich die Freistellung der Gesellschaft von sämtlicher Haftung, Schäden, Bußgeldern, Strafen und sonstigen Urteilen/Schiedssprüchen, die aus unbefugten Handlungen beim Führen meines MonaVie-Geschäfts resultieren.
15. Lizenz zur Nutzung bestimmter geistiger Eigentumsrechte. Die Gesellschaft erteilt mir zum Zweck der Absatzförderung der Produkte und zur Akquirierung potentieller Kunden eine begrenzte, nicht-exklusive, unentgeltliche, widerrufbare Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums am Namen und den (eingetragenen oder nicht eingetragenen) Marken von MonaVie sowie an sonstigen geistigen Eigentumsrechten, die in Bezug auf sämtliche Materialien oder Dokumente bestehen, die zum Gegenstand dieses VERTRAGES gehören. Ich bestätige, dass die Gesellschaft zum Schutz ihrer Rechte, ihres Rufs und ihres Images die Nutzung ihres Namens, ihrer Handelsnamen und Marken, Logos und sonstigen geistigen Eigentumsrechte und Werbematerialien durch mich einschränken kann, soweit diese Einschränkungen für alle Distributoren gleichermaßen gelten. Ich bestätige zudem, dass ich nicht die Eintragung von noch nicht eingetragenen aber eintragungsfähigen geistigen Eigentumsrechten der Gesellschaft, allein oder zusammen mit Dritten, beantragen werde und die Gesellschaft auf deren angemessene Kosten in angemessener Form bei der Eintragung dieser geistigen Eigentumsrechte unterstützen werde.
16. Gesamte Vereinbarung. Der VERTRAG in seiner vorliegenden und von der Gesellschaft jeweils geänderten Fassung enthält alle Vereinbarungen zwischen mir und der Gesellschaft. Zusagen, Zusicherungen, Angebote oder sonstige Mitteilungen, die nicht ausdrücklich in dem VERTRAG genannt sind, sind nicht wirksam.
17. Verzicht. Jede Änderung des VERTRAGES oder jeder Verzicht auf die Geltendmachung einer Vertragsverletzung seitens MonaVie hat schriftlich zu erfolgen und ist von einem bevollmächtigten Mitglied der Geschäftsleitung von MonaVie zu unterzeichnen. MonaVies Verzicht auf die Geltendmachung einer von mir begangenen

Vertragsverletzung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung künftiger Vertragsverletzungen.

18. Salvatorische Klausel. Wird eine Bestimmung des VERTRAGES für unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt, so ist die betreffende Bestimmung nur in dem zur Erlangung ihrer Durchsetzbarkeit erforderlichen Umfang zu ändern; die übrigen Bestimmungen des VERTRAGES bleiben wirksam und in Kraft.
19. Verzögerungen. MonaVie haftet nicht für Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß diesem VERTRAG, wenn die Erfüllung aufgrund von nicht von ihr zu vertretenden Umständen wirtschaftlich undurchführbar wird.
20. Anwendbares Recht. Für diesen VERTRAG und dessen Auslegung gilt das Recht des US-Bundesstaates Utah unter Ausschluss der Kollisionsnormen.
21. Streitbeilegung. Sämtliche Streitigkeiten und Ansprüche im Hinblick auf die Gesellschaft, den VERTRAG oder sonstige Ansprüche oder Klagen im Zusammenhang mit meinen Leistungen oder den Leistungen eines anderen DISTRIBUTORS sind im Rahmen eines Schiedsverfahrens gemäß den Bestimmungen der RICHTLINIEN und VERFAHRENSWEISEN vollständig und endgültig beizulegen. Keine Bestimmung des VERTRAGES untersagt der Gesellschaft, bei einem zuständigen Gericht die Pfändung, Beschlagnahmung, eine einstweilige, vorläufige oder endgültige Verfügung oder sonstigen billigen Rechtsschutz, der zur Sicherung und zum Schutz ihrer Interessen vor, während oder nach Einleitung eines Schiedsverfahrens oder sonstigen Verfahrens oder bis zur Verkündigung einer Entscheidung, eines Urteils oder Schiedsspruchs im Zusammenhang mit einem Schiedsverfahren oder anderen Verfahren zur Verfügung steht, zu beantragen und zu erwirken.
22. Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand. Die Parteien vereinbaren für alle Angelegenheiten, die nicht der Schiedsgerichtsbarkeit unterliegen, die Gerichtsbarkeit und einen Gerichtsstand vor allen Bundes- oder einzelstaatlichen Gerichten im Bezirk Salt Lake, US-Bundesstaat Utah.
23. Verjährung. Sofern ein DISTRIBUTOR wegen einer Handlung oder Unterlassung im Zusammenhang mit oder aufgrund des VERTRAGES eine Klage gegen MonaVie erheben möchte, hat dies innerhalb eines Jahres nach Kenntniserlangung des DISTRIBUTORS von dem Schaden zu erfolgen, der aus dem vermeintlichen Verhalten resultiert, welches Anlass zur Klage gibt. Wird eine solche Klage nicht innerhalb dieses Zeitraums eingereicht, gelten sämtliche Ansprüche gegen MonaVie aufgrund der betreffenden Handlung oder Unterlassung als verjährt. Der DISTRIBUTOR verzichtet auf die Geltung anderer Verjährungsbestimmungen.
24. Vorrang der englischen Fassung. Der ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS DISTRIBUTOR und diese Geschäftsbedingungen sind in englischer und deutscher Sprache abgefasst. Die englische Fassung ist maßgeblich.